

# MARKET ACCESS

*Société d'Investissement à Capital Variable*  
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 78567  
(die „**Gesellschaft**“)

## Mitteilung an die Anteilhaber

---

Luxemburg, den 30. Oktober 2019

*An die Anteilhaber des Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF (der „**fusionierende Teilfonds**“)*

Hiermit geben wir den Anteilhabern des fusionierenden Teilfonds bekannt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den fusionierenden Teilfonds mit einem Teilfonds der Gesellschaft, dem Market Access STOXX® China A Minimum Variance Index UCITS ETF (der „**übernehmende Teilfonds**“) zu fusionieren. Die Fusion tritt am 12. Dezember 2019 („**Wirkungsdatum**“) in Kraft.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der erwogenen Fusion. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie zum Inhalt dieses Schreiben Fragen haben. Die Fusion kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilhaber sollten sich bezüglich spezifischer Steuerfragen im Zusammenhang mit dieser Fusion mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen.

In der englischen Fassung groß geschriebene, aber hier nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

### **I. Hintergrund und Begründung der Fusion**

Aufgrund des geringen Vermögens bestimmter Teilfonds der Gesellschaft versucht der Verwaltungsrat, das Spektrum der Teilfonds der Gesellschaft zu rationalisieren, indem er zwei verschiedene Fusionen von Teilfonds innerhalb der Gesellschaft vornimmt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der übernehmende Teilfonds im Vergleich zum fusionierenden Teilfonds einen moderneren und effizienteren Zugang zum chinesischen Markt sowie eine modernere Indexmethodik und eine deutlich stärkere Diversifizierung in Bezug auf die Indexbestandteile bietet. Daher ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds liegt, eine Fusion des übernehmenden Teilfonds und des fusionierenden Teilfonds durchzuführen, anstatt die Merkmale, insbesondere die Anlagepolitik, des fusionierenden Teilfonds zu ändern.

### **II. Zusammenfassung der Fusion**

Die Fusion wird am Wirkungsdatum zwischen dem fusionierenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds bindend und endgültig.

Am Wirkungsdatum werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des fusionierenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Der fusionierende Teilfonds wird infolge der Fusion nicht weiterbestehen und wird folglich am Wirkungsdatum aufgelöst ohne in Liquidation zu gehen.

Der Anlageverwalter des fusionierenden Teilfonds kann bis zu fünf (5) Arbeitstage vor der Fusion beginnen, das Portfolio zu veräußern, damit sich das Vermögen des fusionierenden Teilfonds möglichst nur aus Barbeständen zusammensetzt. Infolgedessen erfüllt der fusionierende Teilfonds eventuell sein Anlageziel, seine Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen nicht mehr und das Portfolio des fusionierenden Teilfonds entspricht während dieses Zeitraums unter Umständen nicht mehr den Anforderungen an die Risikodiversifizierung von OGAW.

Es wird keine Anteilinhaberversammlung zur Genehmigung der Fusion einberufen und die Anteilinhaber müssen nicht über die Fusion abstimmen.

Anteilinhaber, die am Wirkungsdatum Anteile des fusionierenden Teilfonds halten, erhalten für ihre Anteile des fusionierenden Teilfonds gemäß dem entsprechenden Umtauschverhältnis automatisch Anteile der auf EUR lautenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und sind ab diesem Zeitpunkt an der Wertentwicklung des übernehmenden Teilfonds beteiligt. Die Anteilinhaber erhalten so bald wie möglich nach dem Wirkungsdatum eine Mitteilung mit der Bestätigung ihrer Bestände im übernehmenden Teilfonds. Weitere detaillierte Informationen finden Sie in Abschnitt V (*Rechte von Anteilhabern im Zusammenhang mit der Fusion*) unten.

Zeichnungen von Anteilen des fusionierenden Teilfonds werden gemäß Abschnitt VII (*Handel mit Anteilen des fusionierenden Teilfonds*) weiter unten eingestellt.

Weitere verfahrenstechnische Aspekte der Fusion werden in Abschnitt VI (*Verfahrenstechnische Aspekte*) unten beschrieben.

Die Fusion wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) genehmigt.

Der folgende Zeitplan fasst die Hauptschritte der Fusion zusammen:

Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber	30. Oktober 2019
Berechnung des Umtauschverhältnisses	9. Dezember 2019
Berechnung des endgültigen Nettoinventarwerts des fusionierenden Teilfonds	9. Dezember 2019
Wirkungsdatum	12. Dezember 2019

### III. Auswirkung der Fusion auf die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds

Die Hauptcharakteristiken des übernehmenden Teilfonds werden im folgenden Abschnitt aufgeführt, und eine vollständige Beschreibung des Anlageziels und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds ist in Anhang I enthalten. Die Hauptcharakteristiken des übernehmenden Teilfonds, wie im Prospekt der Gesellschaft und den Wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) erläutert, finden sich ebenfalls im folgenden Abschnitt. Dieser Abschnitt vergleicht die Hauptmerkmale des fusionierenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und hebt, sofern vorhanden, wesentliche Unterschiede hervor.

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen, sollten Anteilhaber die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in Anhang I und die KIID des übernehmenden Teilfonds aufmerksam durchlesen, bevor sie bezüglich der Fusion eine Entscheidung treffen. Die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft erhältlich.

Klarstellend sei angemerkt, dass die Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds die Transaktionskosten bezüglich der oben beschriebenen Veräußerung des Portfolios tragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Portfolios einen geschätzten Kostenbetrag von 0,20% nicht übersteigen werden.

#### Anlageziel und Anlagepolitik

	Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Anlageziel</b>	Ziel des Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF („ <b>Teilfonds iSTOXX Asia</b> “) ist es, die Wertentwicklung des iSTOXX® Asia Index („ <b>iSTOXX Asia-Index</b> “ oder „ <b>Index</b> “) so weit wie möglich nachzubilden. Um ein Engagement im iSTOXX Asia-Index zu erlangen, wird der Teilfonds iSTOXX Asia eine Methode entweder zur physischen oder zur synthetischen Nachbildung des iSTOXX Asia-Indexes anwenden.	Ziel des Market Access STOXX® China A Minimum Variance Index UCITS ETF („ <b>Teilfonds China MV</b> “) ist es, die Wertentwicklung des STOXX® China A 900 Minimum Variance Unconstrained AM Index („ <b>China MV-Index</b> “ oder „ <b>Index</b> “) so weit wie möglich nachzubilden. Um ein Engagement im China MV-Index zu erlangen, wird der Teilfonds China MV, wie im Folgenden erläutert, eine Methode entweder zur physischen oder zur synthetischen Nachbildung des China MV-Indexes anwenden.
<b>Anlagepolitik</b>	Synthetische Nachbildung:  Es ist beabsichtigt, das Vermögen des Teilfonds iSTOXX Asia hauptsächlich in Aktien und andere Wertpapiere zu investieren, die als Aktien, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, handelbare Schuldinstrumente und Schuld- oder Zinsinstrumente, synthetische Geldmarktinstrumente,	Physische Nachbildung:  Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert Teilfonds in die Indexbestandteile, was im Allgemeinen zu gleichen Gewichtungen wie im Index geschieht. Dies wird voraussichtlich bedeuten, dass in erster Linie in auf RMB (d. h. CNY) lautende Anteilspapiere aus Festlandschina investiert wird, die von Emittenten

	<p>(d.h. Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, deren Wertentwicklung gegen eine mit Geldmarktinstrumenten verbundene Wertentwicklung getauscht wird), Anleihen und andere Schuldtitel (zusammen das „<b>Portfolio</b>“) zu investieren. Als Nebenstrategie kann der Teilfonds iSTOXX Asia auch Barmittel halten.</p> <p>Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds iSTOXX Asia ein auf Euro lautendes Performance-Swap-Abkommen („<b>Swap-Abkommen</b>“) mit einer Swap-Gegenpartei („<b>Swap-Gegenpartei</b>“) abschließen. Durch ein solches Swap-Abkommen wird der Teilfonds iSTOXX Asia den Gesamtertrag aus der Performance seines Portfolios gegen eine Zahlung der Swap-Gegenpartei für die Performance des iSTOXX Asia-Indexes tauschen.</p>	<p>ausgegeben werden, die in der Volksrepublik China („<b>VRC</b>“) mit Ausnahme von Hongkong, Macau und Taiwan („<b>Festlandschina</b>“) ansässig sind oder ein signifikantes Engagement in dieser Region haben.</p>
--	---	---

Den Anteilhabern wird empfohlen, den Prospekt der Gesellschaft und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des übernehmenden Teilfonds zu lesen, die eine vollständige Beschreibung des Anlageziels und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds enthalten.

### Profil des typischen Anlegers

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p>Der Teilfonds iSTOXX Asia ist für Anleger geeignet, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) eine tägliche Liquidität wünschen;</li> <li>(ii) ein Engagement in einem Index aus asiatischen Unternehmen wünschen;</li> <li>(iii) langfristige Erträge auf das investierte Kapital wünschen;</li> <li>(iv) die inhärenten Risiken der Kursvolatilität der Vermögenswerte akzeptieren, die im iSTOXX Asia-Index enthalten sind, einschließlich des Risikos, das investierte Kapital zu verlieren, und</li> <li>(v) gegebenenfalls ein Wechselkursrisiko akzeptieren.</li> </ul>	<p>Der Teilfonds China MV ist für Anleger geeignet, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) eine tägliche Liquidität wünschen;</li> <li>(ii) ein Engagement in einem Index von Unternehmen aus Festlandschina wünschen,</li> <li>(iii) langfristige Erträge auf das investierte Kapital wünschen, (iv) die inhärenten Risiken der Kursvolatilität der Vermögenswerte, die im China MV-Index enthalten sind, akzeptieren, einschließlich des Risikos das investierte Kapital zu verlieren, und</li> <li>(v) gegebenenfalls ein Wechselkursrisiko zwischen ihrer Anlagewährung und der Basiswährung des Teilfonds akzeptieren.</li> </ul>

### Anteilklassen und Währung

Die Referenzwährung des fusionierenden Teilfonds ist EUR, und die Referenzwährung des übernehmenden Teilfonds ist RMB (CNY).

Der übernehmende Teilfonds bietet zwei Anteilklassen an, die auf unterschiedliche Währungen lauten. An die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds werden auf EUR lautende Anteile der Klasse „EUR C“ des übernehmenden Teilfonds ausgegeben.

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Nur eine auf EUR lautende Anteilklasse.	„EUR C“ in EUR.

### Risiko- und Ertragsprofil

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktschwankungsrisiken und Volatilitätsrisiken im Zusammenhang mit dem iSTOXX Asia-Index und den Wechselkursen, Gegenparteirisiko bei synthetischer Replikation,</li> <li>- keine Garantie, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird und dass Anleger die investierten Beträge zurückerhalten,</li> <li>- Fremdwährungsrisiko,</li> <li>- Konzentrationsrisiko: Ein oder mehrere Unternehmen, aus denen sich der Index zusammensetzt, können dessen Zusammensetzung dominieren.</li> <li>- Änderung des Indexstands: Der Anteilswert des Teilfonds wird nicht vollständig mit Änderungen des Indexstands korrelieren.</li> <li>- China Post Global (UK) Limited und ihre Tochtergesellschaften können für sich selbst und für ihre Kunden mit Wertpapieren handeln, die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, aus denen sich der Index zusammensetzt. Diese Handelsaktivitäten können sich negativ auf den Wert des Index auswirken, was sich wiederum negativ im Wert der Anteile niederschlagen kann. Zudem können China Post Global (UK) Limited und die mit ihr verbundenen Unternehmen derivative Finanzinstrumente ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den Index gekoppelt sind, was im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen kann, und den Wert der Anteile negativ beeinflussen kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktschwankungsrisiken und Volatilitätsrisiken in Bezug auf den Index und die Wechselkurse,</li> <li>- Gegenparteirisiko, falls eine synthetische Nachbildung gewählt wird,</li> <li>- keine Garantie, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird und dass Anleger die investierten Beträge zurückerhalten,</li> <li>- Fremdwährungsrisiko,</li> <li>- Konzentrationsrisiko: Ein oder mehrere Unternehmen, aus denen sich der Index zusammensetzt, können dessen Zusammensetzung dominieren.</li> <li>- Änderung des Indexstands: Der Anteilswert des Teilfonds wird nicht vollständig mit Änderungen des Indexstands korrelieren.</li> <li>- China Post Global (UK) Limited und ihre Tochtergesellschaften können für sich selbst und für ihre Kunden mit Wertpapieren handeln, die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, aus denen sich der Index zusammensetzt. Diese Handelsaktivitäten können sich negativ auf den Wert des Index auswirken, was sich wiederum negativ im Wert der Anteile niederschlagen kann. Zudem können China Post Global (UK) Limited und die mit ihr verbundenen Unternehmen derivative Finanzinstrumente ausgeben oder zeichnen, deren Erträge an den Index gekoppelt sind, was im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen kann, und den Wert der Anteile negativ beeinflussen kann.</li> <li>- Risiken im Zusammenhang mit China,</li> <li>- Risiken im Zusammenhang mit dem Renminbi,</li> <li>- Risiken im Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren über den Stock Connect,</li> <li>- Risiken von Investitionen in die Wertpapiermärkte Festlandschinas,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken im Zusammenhang mit dem Markt für China A-Aktien,</li> <li>- Konzentrationsrisiko von Teilfonds, die in Aktien mit China-Bezug investieren sowie</li> <li>- Besteuerungsrisiken.</li> </ul>
Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (sog. SRRI - „synthetic risk and reward indicator“): 6	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (sog. SRRI - „synthetic risk and reward indicator“): 6

## Ausschüttungspolitik

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Dieser Teilfonds schüttet keine Erträge aus.	Dieser Teilfonds schüttet keine Erträge aus. Der Teilfonds kann nach dem Auflegungsdatum weitere Anteilsklassen ausgeben, die Dividenden ausschütten können.

## Gebühren und Aufwendungen

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Die Gesamtkostenquote, die alle vom Teilfonds iSTOXX Asia zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beläuft sich auf 0,65 % des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds iSTOXX Asia.	Die Gesamtkostenquote, die alle vom Teilfonds China MV zu tragenden Kosten und Auslagen mit Ausnahme der Transaktionskosten umfasst, beläuft sich auf 0,45% <sup>1</sup> des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

## Zeichnung und Rücknahme von Anteilen

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<u>Zeichnungen</u> Der Ausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag zuzüglich des Ausgabeaufschlags.  Der Ausgabeaufschlag beläuft sich auf maximal 0,50% des gezeichneten Betrags („ <b>Ausgabeaufschlag</b> “).  <u>Rücknahmen</u> Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag abzüglich des Rücknahmeabschlags.	<u>Zeichnungen</u> Der Ausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag zuzüglich des Ausgabeaufschlags.  Der Ausgabeaufschlag beläuft sich auf maximal 0,50% <sup>2</sup> des gezeichneten Betrags („ <b>Ausgabeaufschlag</b> “).  <u>Rücknahmen</u> Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil dieses Teilfonds am Handelstag abzüglich des Rücknahmeabschlags.

<sup>1</sup> Die im Prospekt ausgewiesene aktuelle Gesamtkostenquote beträgt 0,65%. Sie wird ab dem Wirkungsdatum jedoch auf 0,45% geändert. Die Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds werden daher von einer Senkung der Gesamtkostenquote profitieren.

<sup>2</sup> Der im Prospekt ausgewiesene aktuelle Ausgabeaufschlag beträgt maximal 1,5% des gezeichneten Betrages. Ab dem Wirkungsdatum beträgt er maximal 0,50%.

Der Rücknahmeabschlag beläuft sich auf maximal 0,50% des zurückgenommenen Betrags („Rücknahmeabschlag“).	Der Rücknahmeabschlag beläuft sich auf maximal 0,60% des zurückgenommenen Betrags („Rücknahmeabschlag“).
--	--

### Mindestanlage, Folgeanlage und Mindestbestand

Fusionierender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<u>Zeichnungen</u> Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von 1.000.000,00 EUR angenommen.	<u>Zeichnungen</u> Zeichnungen werden für einen Mindestbetrag von RMB 5.000.000 oder Gegenwert für die Anteilsklasse RMB C und EUR 1.000.000 oder Gegenwert für die Aktienklasse EUR C angenommen.

#### IV. Berechnung des Nettoinventarwerts und des Umtauschverhältnisses

Zum Zweck der Berechnung des relevanten Umtauschverhältnisses, werden die Regeln, die in der Satzung und dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft zur Berechnung des Nettoinventarwerts des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt sind, angewandt.

Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds, die die Anleger erhalten, wird gemäß der im Prospekt der Gesellschaft enthaltenen Formel berechnet (Abschnitt 12.2. Umwandlung von Anteilen).

#### V. Rechte von Anteilhabern im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilhaber, die am Wirkungsdatum Anteile des fusionierenden Teilfonds halten, erhalten für ihre Anteile des fusionierenden Teilfonds automatisch eine Anzahl Anteile der auf EUR lautenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die ihrem Anteilsbestand des fusionierenden Teilfonds entspricht, multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, das auf Basis der entsprechenden Nettoinventarwerte am 9. Dezember 2019 berechnet wird. Falls die Anwendung des Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Anteilen führt, erhalten die Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds eine Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die auf die nächste ganze Zahl abgerundet wurde. Gegebenenfalls erhalten die Anteilhaber der fusionierenden Teilfonds außerdem eine Restzahlung in bar je Anteil.

Infolge der Fusion wird weder im übernehmenden Teilfonds noch im fusionierenden Teilfonds ein Ausgabeaufschlag oder ein Rücknahmeabschlag berechnet.

Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds erhalten ab dem Wirkungsdatum die Rechte eines Anteilhabers des übernehmenden Teilfonds und partizipieren somit an Steigerungen oder Rückgängen des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds.

Anteilhaber des fusionierenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, erhalten für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen nach dem Datum der vorliegenden

Mitteilung die Möglichkeit, eine Rücknahme oder soweit möglich eine Umwandlung ihrer Anteile des fusionierenden Teilfonds zum betreffenden Nettoinventarwert, ohne Zahlung von Rücknahmegebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom fusionierenden Teilfonds zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehalten werden) zu beantragen.

## **VI. Verfahrenstechnische Aspekte**

Zur Ausführung der Fusion ist laut Artikel 31(4)(a) der Satzung der Gesellschaft keine Anteilinhaberabstimmung erforderlich. Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, können, wie in Abschnitt V oben angegeben, bis zum 29. November 2019 eine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen.

## **VII. Handel mit Anteilen des fusionierenden Teilfonds**

Zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Abwicklung der für die Fusion erforderlichen Verfahren hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass Zeichnungen von Anteilen des fusionierenden Teilfonds ab dem Zeitpunkt dieser Mitteilung nicht mehr angenommen werden. Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen des fusionierenden Teilfonds werden bis zum 29. November 2019 akzeptiert und abgewickelt.

### *Bestätigung der Fusion*

Jeder Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds erhält eine Mitteilung, die bestätigt, (i) dass die Fusion stattgefunden hat und (ii) welche Anzahl Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds sie nach der Fusion halten.

### *Veröffentlichungen*

Der Vollzug der Fusion wird auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, der *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)*, veröffentlicht. Diese Informationen werden außerdem in anderen Rechtsordnungen, in denen die Anteile des fusionierenden Teilfonds vertrieben werden, wenn aufsichtsbehördlich erforderlich, und auf der Website [www.marketaccessf.com](http://www.marketaccessf.com) öffentlich zugänglich sein.

### *Genehmigung seitens zuständiger Behörden*

Die Fusion wurde von der CSSF genehmigt, die die zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft in Luxemburg ist.

## **VIII. Kosten der Fusion**

China Post Global (UK) Limited wird die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Fusion übernehmen.

## IX. Zusätzliche Informationen

### *Fusionsberichte*

Ernst & Young, der autorisierte Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bezüglich der Fusion, wird Berichte über die Fusion erstellen, die eine Überprüfung der folgenden Posten umfassen:

- 1) die angewandten Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zweck der Berechnung des Umtauschverhältnisses,
- 2) gegebenenfalls die Barzahlung je Anteil,
- 3) die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses und
- 4) das endgültige Umtauschverhältnis.

Der Fusionsbericht bezüglich Posten 1) bis 4) oben wird am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos für Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds und bei der CSSF etwa ab dem 20. Dezember 2019 zur Verfügung stehen.

### *Zusätzlich verfügbare Unterlagen*

Die folgenden Unterlagen stehen den Anteilinhabern des fusionierenden Teilfonds ab dem Datum der aktuellen Mitteilung am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- der Entwurf der Allgemeinen Fusionsbedingungen, der vom Verwaltungsrat erstellt wurde und die detaillierten Informationen zur Fusion umfasst, einschließlich der Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis („**Entwurf der Allgemeinen Fusionsbedingungen**“);
- eine Erklärung der als Verwahrstelle fungierenden Bank des fusionierenden Teilfonds, die bestätigt, dass der Entwurf der Allgemeinen Fusionsbedingungen die Vorgaben des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 für Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung erfüllt,
- der Prospekt der Gesellschaft und
- die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des fusionierenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds. Der Verwaltungsrat weist die Anteilinhaber des fusionierenden Teilfonds darauf hin, dass es sehr wichtig ist, die KIID des übernehmenden Teilfonds lesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Fusion treffen.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft in Verbindung, wenn Sie Fragen bezüglich dieser Angelegenheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

**Für Anleger in Deutschland** sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht in gedruckter Form sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos bei der deutschen Informationsstelle erhältlich: BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Für Anleger in Österreich** sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht in gedruckter Form sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos bei der österreichischen Zahlstelle erhältlich: Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich

**Für Anleger in der Schweiz** sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos bei der Schweizer Repräsentanz erhältlich. Repräsentanz und Zahlstelle in der Schweiz: RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, succursale de Zurich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich